

Lydia KLINKENBERG, Ministerin für Bildung, Forschung und Erziehung

Sitzung vom 11.05.2023

1342. Frage: Frau HUPPERTZ (CSP)

Thema: Evaluierung des Fahrschuldekrets

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage

Seit nun mehreren Jahren haben die Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Möglichkeit, ihren Schülern im Rahmen des Fahrschuldekrets auf dem Weg zum Führerschein zu helfen. In den letzten Jahren hat es immer wieder Fragen rund um das Thema Fahrschule und die Probleme bei den Prüfungen zum Führerschein gegeben. Auch wenn die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht spezifisch für besagte Prüfungen zuständig ist, so sollte das Fahrschuldekret den ostbelgischen Jugendlichen dennoch eine Hilfestellung sein.

Dazu meine Fragen:

1. Wie viele Schulen haben das Angebot genutzt?
2. Wie evaluiert die Regierung das Fahrschuldekret?
3. Hat die Regierung über Anpassungen am Fahrschuldekret nachgedacht?

Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Rahmen der Beantwortung der Frage 1314 zu den Erste-Hilfe-Kursen im Rahmen des Fahrschulunterrichts in Sekundarschulen berichtete ich bereits am 6. April 2023 über dieses Thema.

Die einzige Sekundarschule, die bisher von dem Angebot des im Dekret vom 18. Mai 2015 geregelten theoretischen Fahrschulunterrichts Gebrauch gemacht hat, ist die Pater-Damian-Sekundarschule. Im Schuljahr 2018-2019 haben 12 Schüler und im Schuljahr 2021-2022 haben 22 Schüler am theoretischen Fahrschulunterricht teilgenommen. In den Schuljahren 2019-2020 und 2020-2021 konnte der Kurs aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen nicht durchgeführt werden.

Aufgrund der bisher geringen Nachfrage und Nutzung des Angebots durch die Sekundarschulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist zum jetzigen Zeitpunkt seitens der Regierung keine Evaluierung oder Anpassung des Dekrets vorgesehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.